



Wirkstoffziele

Stand: 8. Juni 2020

Eine Information der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns ▪ Verordnungsberatung@kvb.de ▪ www.kvb.de/verordnungen

■ Wirkstoffgruppe: Somatropin (ATC-Code: H01AC01)

Ziel 36: Möglichst Somatropin Biosimilar Omnitrope® verordnen!

Erläuterung

Das rekombinante und biotechnologisch hergestellte Polypeptidhormon Somatropin entspricht dem natürlichen, im Normalfall von der Hypophyse gebildeten menschlichen Wachstumshormon Somatotropin (STH). Durch seine zahlreichen Effekte auf das Knochen- und Körperwachstum durch Stimulation des Wachstums von Zellen und Organen, der Förderung der Proteinbiosynthese und Lipolyse und der Erhöhung des Blutzuckerspiegels wird Somatropin zur Therapie bei Wachstumshormonstörungen, Kleinwuchs und bestimmter genetischer Erbkrankheiten bei Kindern und auch Erwachsenen eingesetzt.

Bereits seit 2007 ist mit Omnitrope® ein Biosimilar mit dem Wirkstoff Somatropin auf dem deutschen Markt erhältlich. Dadurch liegen inzwischen einige Studien vor, welche die Effektivität und Sicherheit des Biosimilars z. T. auch hinsichtlich der Umstellung auf das Biosimilar belegen. Darüber hinaus ist auch in den Rahmenvorgaben der Kassenärztlichen Bundesvereinigung eine Verordnungsmindestquote Anteil Biosimilar vorgegeben.

Maßnahmen zur Umsetzung

Besonders bei Neueinstellungen oder medizinisch notwendigen Therapieanpassungen ist auf eine wirtschaftliche Verordnungsweise zu achten:

Da die Präparate aus biotechnologisch hergestellten Wirkstoffen in der Apotheke nicht ausgetauscht werden dürfen, ist die Verordnung des Biosimilars unter seinem Handelsnamen Omnitrope®, welches fast flächendeckend mit allen Kassen Rabattverträge hat, zu bevorzugen. Sollte dies aus medizinischen Gründen nicht möglich sein, empfiehlt sich die Verordnung eines der anderen Somatropin Präparate mit Rabattvertrag.

Unsere Pharmakotherapieberater stehen Ihnen - **als Mitglied der KVB** - als Ansprechpartner zur Verfügung. Sie finden unsere Berater unter <http://www.kvb.de/service/kontakt-und-Beratung/presenzberatung/verordnungen/>. Oder Sie hinterlassen uns über das Kontaktformular unter www.kvb.de/Beratung einen Rückrufwunsch.